

**"Zukunft mit Komplementärmedizin"
Abstimmung vom 17. Mai 2009**

Pro-Referat Ursula Haller, Nationalrätin BDP, Thun

Vorbemerkung

Die Komplementärmedizin kommt in der Schweiz oft zum Einsatz. Verschiedene Umfragen zeigen, dass bis zu 70 Prozent der Bevölkerung die sanfte Medizin nutzen. Die Komplementärmedizin wird von Schulmedizinerinnen (rund 2'000 Ärztinnen) und von nichtärztlichen Therapeuten (bis zu 15'000 Therapeuten) angeboten. Grosse Bedeutung hat sie auch in der Selbstanwendung, namentlich bei der Einnahme von rezeptfreien Heilmitteln.

Trotz der hohen Nachfrage wird die Komplementärmedizin politisch an den Rand gedrängt. Immer wieder fällten Regierungen und Behörden in den letzten Jahren Entscheide gegen die Komplementärmedizin, obwohl die einschlägigen Gesetze dies nicht verlangten. Vier Beispiele:

- Bundesrat Couchepin hat die fünf Methoden der ärztlichen Komplementärmedizin aus der Grundversicherung ausgeschlossen, obwohl diese die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
- Swissmedic hat äusserst strenge und teure Zulassungsvorschriften erlassen, obwohl das Heilmittelgesetz eine «vereinfachte» Zulassung für Heilmittel der Komplementärmedizin vorschreibt.
- Der Bundesrat hat die Ausarbeitung von nationalen Diplomen für nichtärztliche Therapeuten gestoppt, obwohl die Arbeiten vom zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstützt wurden.
- In mehreren Kantonen kann jede Person ohne Ausbildung eine Gesundheitspraxis eröffnen und Patienten empfangen.

Da die rechtliche Situation für die Komplementärmedizin immer unbefriedigender wurde, haben Branchenvertreter im September 2004 die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» lanciert. Ein Jahr nach dem Sammelstart konnte die Initiative mit fast 140 000 gültigen Unterschriften eingereicht werden.

Was ist Komplementärmedizin?

„Komplementärmedizin“ steht als Sammelbegriff für eine Vielfalt von Heilmethoden, Diagnoseverfahren sowie Heilmittel, die von Ärzten, nichtärztlichen Therapeuten und in der Selbstmedikation angewandt werden. Die meisten Methoden haben eine lange, einige eine jahrtausendealte Tradition.

Komplementärmedizin hat sich als übergeordneter Begriff im Gesundheitswesen eingebürgert und wird von den Behörden mehrheitlich als offizielle Bezeichnung verwendet. Weiter Begriffe wie Alternativ-, Natur-, Erfahrungs-, Ganzheits- oder Volksmedizin werden als Synonyme verwendet.

Wer nutzt Komplementärmedizin?

Die Komplementärmedizin wirkt. Sonst würden nicht 2'000 Ärzte und 15'000 Therapeuten Komplementärmedizin anbieten und die Nachfrage in der Bevölkerung wäre nicht so hoch. Ausserdem wird diese Medizin auch bei Kleinkindern und Tieren mit grossem Erfolg eingesetzt, bei denen weder ein Placebo-Effekt noch der Glaube an die Wirkung einen Einfluss haben. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Studien (zB im Rahmen des Programms „Evaluation Komplementärmedizin“), welche die Wirksamkeit belegen.

Die Abstimmungsvorlage

Art. 118a (neu) Komplementärmedizin

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

Die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» verlangte, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen. Aus dem Initiativtext selber ging nicht hervor, was darunter zu verstehen ist. Die Mehrheit des Parlaments lehnte die Initiative ab, weil sie ihr zu unbestimmt war, zu weit ging oder als nicht nötig erschien.

Das Parlament hat sich bei den Beratungen jedoch dafür ausgesprochen, der Initiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Es will die Berücksichtigung der Komplementärmedizin im schweizerischen Gesundheitssystem ausdrücklich in der Verfassung verankern. Im Unterschied zur Initiative soll diese Berücksichtigung aber nicht umfassend sein.

Am 17. Mai 2009 kommt deshalb nur der Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» zur Abstimmung. Der Bundesrat hat am 11. Februar 2009 entschieden, den Verfassungsartikel ebenfalls zu unterstützen. Das Parlament und der Bundesrat empfehlen Volk und Ständen, die Vorlage anzunehmen (Nationalrat mit 152 zu 16 Stimmen bei 24 Enthaltungen; Ständerat mit 41 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

Was bringt der Verfassungsartikel?

Er sichert die Existenz der Komplementärmedizin in der Schweiz langfristig, denn er:

- sichert den traditionellen Heilmittelschatz.
- trägt zur Qualitätssicherung bei Ärzten und Therapeuten bei.
- hilft die Behandlungserfolge zu verbessern und die Gesundheitskosten zu senken.

Welches sind die Kernforderungen?

1. Integrative Medizin fördern

Schul- und Komplementärmedizin sollen zusammenarbeiten. Dies bringt für die Patienten und Patientinnen die besten Behandlungserfolge.

Die Schulmedizin hat im Gesundheitswesen eine Führungsrolle und das soll auch weiterhin so bleiben. Schulmedizin ist unverzichtbar in der Akut- und in der Notfallmedizin oder bei chirurgischen Eingriffen. Gleichzeitig wissen wir alle, dass Schulmedizin auch an Grenzen stösst. Vielfach ist dies bei chronischen Problemen der Fall. Gemäss dem Programm Evaluation Komplementärmedizin gibt es weitere Beispiele, bei denen Komplementärmedizin angezeigt ist. In der Schwangerschaft, in der Stillzeit und bei Kinderkrankheiten ist oftmals eine sanfte Komplementärmedizin-Methode vorzuziehen, da die Gefahr von Nebenwirkungen zu gross ist.

Es geht uns also nicht darum, Schul- gegen Komplementärmedizin auszuspielen. Im Gegenteil verlangt die Vorlage, dass Schul- und Komplementärmediziner enger zusammenarbeiten. Beide haben Stärken und Schwächen. Nutzt man die Stärken beider Systeme, so steigen die Behandlungserfolge. Die bestmögliche Behandlung anbieten zu können, müsste im Interesse aller Patienten und im Interesse aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen sein.

2. Fünf ärztliche Methoden der Komplementärmedizin in die Grundversicherung aufnehmen

Bekanntlich hat Bundesrat Couchepin im 2005 fünf ärztliche Methoden der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung ausgeschlossen.

Es handelt sich dabei um:

- **Anthroposophische Medizin**
- **Klassische Homöopathie**
- **Neuraltherapie**
- **Phytotherapie (Pflanzentherapie)**
- **Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)**

Die fünf Methoden der ärztlichen Komplementärmedizin sollen wieder in die Grundversicherung aufgenommen werden, falls sie von Schulmedizinern mit FMH-Zusatzausbildungen praktiziert werden.

3. Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten schaffen

Mit einheitlichen, öffentlich anerkannten Diplomen kann eine hohe Behandlungsqualität und damit die Patientensicherheit gewährleistet werden. Die Kantone erteilen Therapeutinnen und Therapeuten mit Diplom eine Praxisbewilligung. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die privaten Zusatzversicherungen.

Nichtärztliche Therapeuten müssen qualifiziert arbeiten, eigene Grenzen erkennen und Patienten bei gefährlichen oder ansteckenden Krankheiten an Ärzte weiterleiten. Zur Qualitätssicherung braucht es staatliche Diplome. Diese sind wichtig, weil heute die nichtärztlichen Therapeuten für viele Menschen die erste Anlaufstelle bei Gesundheitsproblemen sind. Schätzungen gehen von bis zu 3'000 Therapeuten aus, die de facto Aufgaben von Grundversorgern übernehmen. Arbeiten diese Therapeuten qualifiziert, dann fallen diese Kosten nicht in der Grundversicherung an. Ist die Qualität nicht gewährleistet, dann gibt es in der Grundversicherung Mehrkosten. Das Gesundheitswesen Schweiz hat also grosses Interesse an qualifizierten nichtärztlichen Therapeuten.

Bei nichtärztlichen Therapeuten gibt es eine Tendenz zur Liberalisierung in den Kantonen. Liberalisierung heisst in diesem Fall, dass alle Personen, ohne Ausbildung und ohne Erfahrung, eine Gesundheitspraxis eröffnen können. Dies ist heute in den folgenden Kantonen der Fall: FR, GE, LU (Ausnahme TCM), NE, VD, VS.

4. Heilmittelschatz bewahren

Die Arzneimittelvielfalt muss erhalten bleiben, damit die Patientinnen und Patienten weiterhin individuell behandelt werden können. Die Möglichkeiten der Selbstmedikation dürfen nicht eingeschränkt werden.

Die Situation bei den Heilmitteln ist seit langem unbefriedigend. Die bürokratischen Verordnungen von Swissmedic wurden zu fast unüberwindbaren Hürden, was sich für Ärzte, Therapeuten und Patienten nachteilig ausgewirkt:

Die Zahl der zugelassenen Heilmittel der Komplementärmedizin sinkt von Jahr zu Jahr. Das belegt die Swissmedic-Statistik in den Jahresberichten.

5. Lehre und Forschung für Komplementärmedizin sicherstellen

Jede Ärztin und jeder Arzt soll im Medizinstudium die Grundsätze von Heilmethoden kennenlernen, die von einer Mehrheit der Bevölkerung angewendet werden. Es sollen mehr Forschungsgelder für die Komplementärmedizin eingesetzt werden.

Damit die Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin umgesetzt werden kann, werden insgesamt elf Professuren gefordert (5x Ärzte, 4x Pharmazeuten, 1 Veterinärmedizin, 1 ganzheitliche Zahnmedizin). Dies entspricht rund einem Prozent aller Medizinprofessuren der Schweiz (ca. 1050).

Die Kosten belaufen sich auf eine Mio. Franken pro Professur (Quelle: Botschaft Bundesrat). Es ist klar, dass diese Forderung erst im Laufe der Jahre umgesetzt werden kann, selbst wenn Drittmittel und die Umschichtung von bestehenden Mitteln zugunsten der Komplementärmedizin angestrebt werden.

Sicher wäre es wichtig, dass mehr Komplementärmedizin-Forschung betrieben werden könnte. Die Anträge sind im Rahmen der bewilligten Forschungsbudgets zu stellen. Es ist für mich derzeit undenkbar, dass zusätzliche Mittel gesprochen werden können.

Kostenfolgen

Die Vorlage hilft den Patientinnen und Patienten Kosten sparen und entlastet somit das Gesundheitswesen:

Die Kosten der Grundversicherung nehmen ab, wenn die ärztliche Komplementärmedizin aufgenommen wird. Das Programm «Evaluation Komplementärmedizin» hat deutlich gezeigt, dass Schulmedizin tendenziell teurer ist als Komplementärmedizin. Können die teuren schulmedizinischen Behandlungen wieder durch günstigere komplementärmedizinische ersetzt werden, sinkt der Kostendruck in der Hausarztmedizin.

Für nichtärztliche Therapeuten gibt es keine Änderungen. Sie sollen weiterhin über die Zusatzversicherungen abrechnen. Gefordert werden aber nationale Diplome zur Qualitätssicherung der Behandlungen. Die Kosten für Ausbildungen, Prüfungen und Diplome tragen die Therapeutinnen und Therapeuten selbst.

Auch im Heilmittelbereich sind Einsparungen möglich. Heilmittel der Komplementärmedizin sind günstiger und kennen kaum Nebenwirkungen.

Kosten entstehen einzig in der Ausbildung von Ärzten, wo elf Professuren gefordert werden. Pro Professur ist mit Kosten von einer Million Franken zu rechnen. Es ist aber erklärtes Ziel, Drittmittel zu generieren und wenn nötig die bestehenden Mittel umzuschichten. Die Komplementär-Forschung wird im Rahmen der bewilligten Forschungsbudgets betrieben.

Die Ja-Parole bereits gefasst haben:

- Schweiz. Gesellschaft für Allgemeinmedizin SGAM
- Schweizerischer Gewerbeverband SGV-USAM
- Schweiz. Drogistenverband
- Grüne
- Grünliberale
- CVP
- H+
- FDP Frauen Schweiz
- SVP Frauen Schweiz
- EVP

Stimmfreigabe

- FMH

Ich bitte Sie höflich, dieser Vorlage ebenfalls zuzustimmen.